

Verleihbedingungen Spielzeugpool

1. Der Fachbereich Ehrenamt und Sport des Main-Taunus-Kreises (Verleiher) stellt eingetragenen Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Schulen und Kindergärten (im Folgenden Entleiher genannt) verschiedene Spielgeräte gemäß anliegender Liste leihweise zur Verfügung.
2. Die Spielgeräte können, soweit sie verfügbar sind, mit anliegendem Reservierungsantrag per E-Mail unter ehrenamt@mtk.org vorbestellt werden. Die Ausleihe wird sodann schriftlich per E-Mail bestätigt und gilt erst dann als wirksam. Der Verleiher behält sich kurzfristige Stornierungen vor, falls Spielgeräte aus unvorhergesehenen Gründen nicht zum Verleih bereitstehen. Es besteht kein Anspruch auf Erhalt aller gewünschten Geräte.
3. Die Ausleihe erfolgt unentgeltlich.
4. Der Verleiher schließt jede Haftung für Personen- und Sachschäden, die durch den Gebrauch des Leihgerätes entstehen, aus, es sein denn es liegt grobe Fahrlässigkeit vor. Der Entleiher haftet für alle Schäden, die am Leihgegenstand während der Leihzeit entstehen. Der Entleiher haftet auch für den Verlust der Spielgeräte während dieser Zeit. Schäden am Spielgerät sind dem Verleiher umgehend per E-Mail an ehrenamt@mtk.org (mit Bildern der Schäden) zu melden. Für nicht sofort gemeldete Schäden haftet der derzeitige Entleiher, eine Geltendmachung erst bei Rückgabe wird nicht anerkannt.
5. Der Entleiher trägt bei einer Beschädigung des Spielgerätes oder des Zubehörs die Kosten der Reparatur. Das Spielgerät darf weder vom Entleiher selbst noch von einem von ihm beauftragten Dritten bearbeitet oder repariert werden. Bei Totalbeschädigung oder Verlust haftet der Entleiher in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
6. Der Entleiher hat das Verschulden Dritter zu vertreten. Er haftet zudem, soweit Dritte aus Anlass der Benutzung Schaden nehmen und stellt den Verleiher von Ansprüchen Dritter frei.
7. Die Spielgeräte und ihr Zubehör werden vor der Abgabe und nach der Rücknahme vom Verleiher auf ihren verkehrssicheren Zustand geprüft. Der Entleiher erhält Spielgeräte nur in einwandfreiem Zustand. Nach der Übergabe muss der Entleiher die Spielgeräte in jedem Fall auch selbst auf ihren verkehrssicheren Zustand prüfen. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Verkehrssicherheit, so müssen diese dem Verleiher unverzüglich angezeigt werden. Das Spielgerät darf bis zur Klärung der Angelegenheit nicht benutzt werden. Treten während der Benutzung, dem Auf- und Abbau oder während des Transports Schäden oder Mängel an dem Spielgerät oder dem Zubehör auf, so darf es ebenfalls nicht mehr benutzt werden.
8. Der Entleiher darf das Leihobjekt nur sach- und fachgerecht benutzen. Bedienungsanleitungen sind zu beachten.
9. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass Spielgeräte nicht ohne Einführung in seine Funktionsweise genutzt werden. Er beaufsichtigt die Benutzung des Spielgerätes durch die Benutzer und schließt solche Personen von der Benutzung aus, die es nicht beherrschen können oder nicht mit der Funktionsweise vertraut sind.

Zusätzliche Nutzungsbedingungen für aufblasbare Spielgeräte

A) Hüpfburg

Allgemeine Hinweise

1. Die Hüpfburg, Modell Zirkus, hat eine Länge von ca. 6,20 Metern und eine Breite und Höhe von 5 Metern (LxBxH 6,2mx5mx5m). Sie ist ausschließlich für Kinder ab 4 Jahren und einer Körpergröße von 90 bis 140 cm gedacht.
2. Es dürfen sich nicht mehr als 12 Kinder gleichzeitig in der Hüpfburg befinden.
3. Der Altersunterschied zwischen den Kindern muss so gering wie möglich sein. Es wird daher empfohlen, immer nur Kinder einer Altersgruppe auf die Hüpfburg zu lassen. Bei rücksichtslosem Verhalten Älterer besteht erhöhte Verletzungsgefahr. Kinder, die den Spielbetrieb stören, sind von der Nutzung auszuschließen.
4. Es ist mindestens eine volljährige Aufsichtsperson zu stellen.
5. Der Betrieb der Hüpfburg ist nicht ohne durchgehend anwesende Aufsichtsperson zulässig.
6. Die Hüpfburg darf im aufgeblasenen Zustand nicht mit Schuhen, Brille, Schmuck, Speisen, Getränken oder sonstigen Gegenständen betreten werden.
7. Wenn die Hüpfburg beginnt, Druck zu verlieren, müssen alle Benutzer die Hüpfburg sofort verlassen. Der Mindestarbeitsdruck beträgt 10 und der maximale 30 mbar. Bei einer Windstärke über 5 Bft (starker Wind, dicke Äste bewegen sich) darf die Hüpfburg nicht im Freien verwendet oder aufgeblasen werden. Aus Sicherheitsgründen muss der Betrieb bei schlechtem Wetter sofort eingestellt werden. Die Hüpfburg muss im trockenen Zustand wieder zurückgebracht werden.
8. Die Hüpfburg hat ein Gewicht von 160 kg und befindet sich in einer Transportbox mit Rollen. Die Box mit Hüpfburg hat ein Gewicht von ca. 210 kg und eine Länge von 2,00 m, eine Breite von 0,65 m und eine Höhe von 1,88 m. Die Hüpfburg wird mit Unterlegplane, Gebläse, Erdnägeln und einer Auf- und Abbauanleitung ausgehändigt.
9. Dem Nutzer wird empfohlen, eine eigene Versicherung für den Zeitraum, in dem die Hüpfburg eingesetzt wird, abzuschließen.
10. Für die Nutzung der Hüpfburg wird eine Spende von 100,00 EUR an die Main-Taunus-Stiftung „Hilfe für Menschen“ auf das IBAN-Konto DE57 5125 0000 0000 0250 11 bei der Taunus Sparkasse erwartet. Die Spende ist 14 Tage nach Rückgabe der Hüpfburg zu überweisen. Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.
11. Kann die Hüpfburg wetterbedingt nicht zum Einsatz kommen, entfällt Punkt 10. Sobald die Hüpfburg aufgebaut ist, wird dies als Einsatz gewertet.

Aufbau

1. Sie benötigen zum Auf- und Abbau ca. 3-4 Helfer. Stromanschluss für das Gebläse muss vorhanden sein. Weiterhin benötigen Sie eine eigene Kabeltrommel.
2. Auf keinen Fall darf die Hüpfburg einen Baum, eine Mauer, eine Hecke oder einen andren Gegenstand berühren. Um Unfälle zu vermeiden ist ein ausreichender Abstand (mindestens 180 cm) einzuhalten.
3. Die Hüpfburg darf nur auf einer ebenen, von scharfkantigen Gegenständen (Steine, Glasscherben, Draht etc.) und Dornen gereinigten Fläche aufgestellt werden. Das Gelände darf keine Stufen, große Steine oder ähnliche Niveauunterschiede aufweisen. Sie darf nicht auf Schotter oder Sand aufgebaut werden. Am besten eignet sich eine ebene Rasenfläche. In Ausnahmefällen darf die Hüpfburg auch auf einer geteerten Fläche aufgestellt werden.
4. Grundsätzlich darf die Hüpfburg nur auf der mitgelieferten Unterlegplane aufgestellt werden.
5. Das Gebläse darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die Hüpfburg vollständig ausgebreitet ist und alle Reißverschlüsse am Boden geschlossen sind. Das Gebläse muss während der gesamten Nutzung in Betrieb sein, damit sich die Hüpfburg in einem leichten Spannungszustand befindet. Wegen Überhitzungsgefahr ist die Kabeltrommel vollständig abzurollen.
6. Die aufgeblasene Hüpfburg ist in jedem Fall mit den dazugehörigen Erdnägeln zu befestigen.
7. Bevor die Luft abgelassen wird, müssen alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben. Vor dem Zusammenlegen und Einpacken ist die Hüpfburg in jedem Fall zu reinigen. Neben der Hüpffläche müssen insbesondere die Nähte und Rillen ausgekehrt werden. Feiner Sand und kleinere Steine können zu einem extrem schnellen Verschleiß (Schmirgelpapierereffekt) führen.
8. Die Hüpfburg darf nur im trockenen Zustand verpackt und zurückgegeben werden.

B) Fußball Dart

Allgemeine Hinweise

1. Das Fußball Dart ist aufgeblasen 4 Meter hoch, 4,5 m breit und 2 m tief. (HxBxT 4mx4,5mx2m)
2. Der Betrieb des Fußball Dart ist nicht ohne durchgehend anwesende Aufsichtsperson zulässig.
3. Das Fußball Dart ist im Freien mit Seilen ab zu spannen. Bei starkem Wind ist die Luft sofort zu entlassen.
4. Das Fußball Dart befindet sich in einer großen Tragetasche (80x70x50 cm), die zu zweit getragen werden muss. Das Fußballdarts wird mit Unterlegplane, 3 Bälle, Gebläse (750 Watt), Erdnägeln, Abspannseilen und Stab zum Herunterholen der Bälle ausgehändigt.

Aufbau

1. Sie benötigen zum Auf- und Abbau ca. 3-4 Helfer. Stromanschluss für das Gebläse muss vorhanden sein. Weiterhin benötigen Sie eine eigene Kabeltrommel.
2. Das Fußball Dart darf nur auf einer ebenen, von scharfkantigen Gegenständen (Steine, Glasscherben, Draht etc.) und Dornen gereinigten Fläche aufgestellt werden. Das Gelände darf keine Stufen, große Steine oder ähnliche Niveauunterschiede aufweisen. Sie darf nicht auf Schotter oder Sand aufgebaut werden. Am besten eignet sich eine ebene Rasenfläche. In Ausnahmefällen darf das Fußball Dart auch auf einer geteerten Fläche aufgestellt werden.
3. Grundsätzlich darf das Fußball Dart nur auf der mitgelieferten Unterlegplane aufgestellt werden.
4. Das Gebläse darf erst in Betrieb genommen werden, wenn das Fußball Dart vollständig ausgebreitet ist. Das Gebläse muss während der gesamten Nutzung in Betrieb sein. Wegen Überhitzungsgefahr ist die Kabeltrommel vollständig abzurollen.
5. Das aufgeblasene Fußball Dart ist in jedem Fall mit den dazugehörigen Erdnägeln und Spannseilen zu befestigen.
6. Vor dem Zusammenlegen und Einpacken ist das Fußball Dart in jedem Fall zu reinigen. Feiner Sand und kleinere Steine können zu einem extrem schnellen Verschleiß (Schmirgelpapiereffekt) führen.
7. Das Fußball Dart darf nur im trockenen Zustand verpackt und zurückgegeben werden.

C) Bubble Soccer

Allgemeine Hinweise

1. Es gibt 4 große Bubble Soccer und 4 kleine.
2. Der Betrieb ist nicht ohne durchgehend anwesende Aufsichtsperson zulässig.
3. Das Bubble Soccer darf nur auf einer ebenen, von scharfkantigen Gegenständen (Steine, Glasscherben, Draht etc.) und Dornen gereinigten Fläche (z.B. Rasen oder in einer Turnhalle) gespielt werden. Das Gelände darf keine Stufen, große Steine oder ähnliche Niveauunterschiede aufweisen. Es darf nicht auf Schotter oder Sand gespielt werden.
4. Vor dem Zusammenlegen und Einpacken sind die Bubble Soccer in jedem Fall zu reinigen. Feiner Sand und kleinere Steine können zu einem extrem schnellen Verschleiß (Schmirgelpapiereffekt) führen. Die Schultergurte der Bubble Soccer sind zu desinfizieren.
5. Das Bubble Soccer darf nur im trockenen Zustand verpackt und zurückgegeben werden.

Reservierungsantrag Spielgerätepool:

Entleiher: _____

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Verantwortlicher Absprechpartner:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer (tagsüber): _____

E-Mailadresse: _____

Abholdatum: _____ Uhrzeit: _____

Rückgabedatum: _____ Uhrzeit: _____

Die anliegenden Verleih- und Nutzungsbedingungen werden anerkannt.

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB des Entleihers

Anlage zum Reservierungsantrag von _____

Name des Entleihers

Spielgeräte	Bestand	Benötigt	Spielgeräte	Bestand	Benötigt
Balancierbrett	2		Kegelspiel (klein) 8 orangene, 1 blauer Kegel, 1 Ball	1	
Balancier-Teller	24		Kegelspiel (groß) 10 Kegel, 1 Ball	1	
Boccia-Spiel 8 große, 1 kleine Kugel	5		Kettcar (groß) (80 x 80 x 150cm)	3	
Bubble Soccer (klein)	4		Kettcar/ Gokart (klein)	3	
Bubble Soccer (groß)	4		Kompressor (für Erdball)	2	
Crossnet Fußball 19 Teile	1		Kriechtunnel	4	
Cornhole 1 Brett, 8 Säckchen	2		Krockettspiel 4 Schläger, 4 Bälle, 10 Tore	7	
Discgolf 4 Teile	3		Laufklötzchen	9 Paar	
Dreirad	2		Megaphon (Batterien 1,5 V Mono LR 20 nicht enthalten)	2	
Einrad	3		Pedalo doppel	15	
Erdball (klein)	5		Pedalo einzel	10	
Fallschirm	6		Raupe	2	
Family-Tennis-Set 2 Schläger 1 Ball	20 Paar		Riesen-Kreisel	3	
Federballbälle	12 x 6		Riesen-Mikado 30 Teile	5	
Federballschläger	18		Ringtennis	30	
Frisbee	70		Ringwurfspiel 3 Ringe, 1 Gestell	10	
Fußbälle usw.	6		Rollfass	5	
1) Fußball Dart 8 Teile	1		Schokokusschleuder	2	
2) Fußball-Torwand	1		Scoop (Wurf- u. Fangspiel) 3 Teile	15 Paar	
Hockey-Set 12 Schläger, 1 Ball	2		Slackline (25 m)	2	
Hüpfball	20		Softball klein	10	
3) Hüpfburg	1		Soft-Volleyball	3	
Hüpf sack (klein)	18		Spikeball 14 Teile	8	
Hüpf sack (groß)	3		Springseil	23	
Hüpfstelzen	9		Stelzen (klein)	9 Paar	
Indiaca-Handschlagball	25		Stelzen (groß)	7 Paar	
Indiaca-Tennis-Set	15 Paar		Tretroller Scooter	5	
Jonglier-Keulen 3 Keulen	12 Paar		Wingerschach 21 Teile	3	
Jonglier-Ringe (klein)	6		4) ZDF-Fußball-Torwand	1	
Jonglier-Ringe (groß)	17		Ziehtau	6	

Die entliehenen Gegenstände wurden in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

Datum

Unterschrift Hallenmeister

Unterschrift Abholer

- 1) Bezüglich der Ausleihbedingungen beachten Sie die Zusätzliche Nutzungsbedingungen für aufblasbare Spielgeräte
- 2) Fußball Torwand (2,40m x 1,70m): Aus robusten Aluminiumrohren zum Zusammenstecken. Große Standfüße (können mit Sand oder Wasser gefüllt werden). Wand aus wetterfestem Gittergewebe.
- 3) Bezüglich der Ausleihbedingungen beachten Sie die Zusätzliche Nutzungsbedingungen für aufblasbare Spielgeräte
- 4) ZDF-Fußball-Torwand (1,83m x 2,70m): Freistehend, Stabile Aluminiumprofilrahmenkonstruktion mit klappbarem Hintergestell (2 Teile, jeweils 1,83m x 1,35m)